

*Betreff:***Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2026***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

03.06.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

11.06.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Juni 2026 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Die unter Ziffer 2 genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung - beschlossen.

Sachverhalt:

Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM).

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BSM ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Zeigen sich im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen von der Planung, ist ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen. Die Feststellung des Wirtschaftsplanes bzw. Nachtragswirtschaftsplanes obliegt nach § 13 Abs. 1 lit. b) der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSM hat dem Nachtragswirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 2. Juni 2026 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der nun vorgelegte Nachtragswirtschaftsplan 2026 weist bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.316.400 € (originärer Plan: 9.075.500 €) und Gesamterträgen von 4.791.150 € (4.447.150 €) einen Jahresfehlbetrag von 5.525.250 € (4.628.250 €) aus. Hiervon sollen seitens der BSM 585.379 € (423.379 €) aus der eigenen noch vorhandene Kapitalrücklage ausgeglichen werden, sodass ein Einlage-, resp. Zuschussbedarf von 4.939.871 € (4.204.871 €) verbleibt, der von der Stadt zu leisten ist. Es ist somit ein Mehrbedarf in Höhe von 735 T€ notwendig (s. u.).

	Angaben in T€	IST 2024	Plan 2025	IST 2025	Plan 2026	Nachtragsplan 2026
1	Umsatzerlöse	3.220,9	3.169,1	2.950,7	4.447,1	4.791,1
1a	% zum Vorjahr/Plan		-1,6	-8,4/-6,9	+40,2/+50,7	+62,4/+7,7
2	Sonstige betriebliche Erträge	171,1	0,0	119,9	0,0	0,0
	Summe Erträge	3.392,0	3.169,1	3.070,6	4.447,1	4.791,1
3	Materialaufwand*	-2.293,2	-2.253,5	-2.162,6	-3.624,0	-4.814,0
4	Personalaufwand	-3.403,2	-4.058,7	-4.056,2	-4.437,5	-4.488,5
5	Abschreibungen	-25,3	-22,0	-26,5	-22,0	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-593,1	-813,5	-669,7	-826,4	-826,4
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen**	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5
	Summe Aufwendungen	-6.480,3	-7.313,2	-7.080,5	-9.075,4	-10.316,4
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-3.088,3	-4.144,1	-4.009,9	-4.628,3	-5.525,3
9	Zins-/Finanzergebnis	42,9	0,0	26,8	0,0	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)	-3.045,4	-4.144,1	-3.983,1	-4.628,3	-5.525,3
12	sonstige Steuern	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Jahresergebnis (Summe 11 bis 12)	-3.041,9	-4.144,1	-3.983,1	-4.628,3	-5.525,3
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	204,1	291,4	130,4	423,4	585,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis	-2.837,8	-3.852,7	-3.852,7	-4.204,9	-4.939,9
16	Zu leistende Einlage im jew. Jahr	2.837,8	3.852,7	3.852,7	4.204,9	4.939,9
	* Hierin enthalten u. a.: Mittel für Tag der Niedersachsen					
	**Zuführung an die Haus der Wissenschaft GmbH					

Der Rat der Stadt Braunschweig hatte in seiner Sitzung am 19. September 2023 den Beschluss gefasst, dass (im Falle einer erfolgreichen Bewerbung) im Jahr 2026 in Braunschweig der „Tag der Niedersachsen“ stattfindet (DS 23-21864); siehe hierzu im Weiteren die Mitteilungen für den Wirtschaftsausschuss am 2. September 2025 (DS 25-26352 (und am 4. Juni 2026 (DS 26-29085)).

Kurzfristig ergaben sich erhebliche zusätzliche Anforderungen beim Zufahrtsschutz, Sicherheits- und Sanitätsdienst, die zu massiven Kostenerhöhungen führen und nur zum Teil durch erhöhte Sponsoreneinnahmen kompensiert werden können (siehe Zeile Materialaufwand). Daneben sind allgemeine Preissteigerungen sowie höhere Personalkosten zu verzeichnen.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung des § 17 Gesellschaftsvertrag (s. o.) und der Festlegung der höheren Einlage der Stadt (in Verzahnung mit einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages) sowie der Darstellung der höheren Entnahme aus der vorhandenen Kapitalrücklage wird daher ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

Zu 2.:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen gem. § 13 Abs. 1 lit. a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der BSM.

Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPDA übertragen.

§ 5 Abs. 3 bis 5 des Gesellschaftsvertrages der BSM regeln u. a. die Höhe der Festbetragseinlage.

Es ist eine Anpassung der Festbetragseinlage auf 4.765.470 € erforderlich. Für die Monate Juli bis Dezember 2026 ist dementsprechend eine Veränderung der Höhe der monatlichen Einlage der Stadt vorzunehmen. Die variable Einlage (174.400 €) bleibt unverändert.

Vertrags- bestim- mung	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 (3)	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 4.030.470 € (in Worten: viermilliondreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) .	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 4.765.470 (in Worten: viermillionsiebenhundertfünfundsechzigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) .
§ 5 (4 a)	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 4.030.470 € (in Worten: viermilliondreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 4.765.470 (in Worten: viermillionsiebenhundertfünfundsechzigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.
§ 5 (5)	Die Festbetragseinlage von 4.030.470 € (in Worten: viermilliondreißigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 335.872,50 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.	Die Festbetragseinlage von 4.765.470 € (in Worten: viermillionsiebenhundertfünfundsechzigtausendundvierhundertundsiebzig Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 335.872,50 € von Januar bis Juni und von Juli bis Dezember von 458.372,67 € m Voraus zur Zahlung fällig.

Ergänzend wird der Rat voraussichtlich in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 einen Beschluss zum überplanmäßigen Bedarf fassen (DS 26-29090). Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die entsprechenden Einlagen leisten zu können. Daher steht der Beschluss unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Als Anlage ist der Nachtragswirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

1 - Anlage Nachtragswirtschaftsplan 2026 BSM (öffentlich)